

Schöftler Nachrichten 2018



Clean-up day 2018 – wieder ein toller Erfolg

Leider nimmt das unachtsame Fortwerfen von Abfall aller Art, das sogenannte Littering, unaufhaltsam zu. Deshalb – und mit Blick auf die positiven Erfahrungen anlässlich der bisherigen Anlässe – hat am 17. März 2018 erneut ein Clean-up day stattgefunden. Der Gemeinderat und die Natur- und Umweltschutzkommission wollten so zusammen mit der Bevölkerung das Problem Littering im wahrsten Sinne des Wortes anpacken. In verdankenswerter Weise wurde die Aktion wiederum von der Raiffeisenbank Reitnau-Rued, Geschäftsstelle Schöftland, zugunsten der mitwirkenden Vereine/Institutionen finanziell unterstützt. Ziele des Anlasses waren die Reinigung aller Bachufer und das Entfernen von Astwerk im Bereich der Wasserlinie, Littering-Beseitigung auf Strassen, Plätzen und öffentlichen Anlagen, Sensibilisierung der Bevölkerung für das zunehmende Littering. Der Gemeinderat und die Natur- und Umweltschutzkommission dürfen auf einen tollen Erfolg zurückblicken und bedanken sich bei allen Teilnehmenden für ihren wertvollen Beitrag.

Diese und weitere Informationen sind auch auf der Website der Gemeinde Schöftland

schoeftland.ch
abrufbar.

13. Jahr Schöftler Monatsmarkt – für alle ist etwas dabei

Frisch – regional – direkt vom Hof



Werte Kunden

Herzlichen Dank für Ihre Treue in den letzten 12 Jahren. Wir freuen uns, wiederum den Markt einmal im Monat, weiterhin jeweils am 2. Samstag von 08.30 bis 11.30 Uhr, abzuhalten.

An folgenden Daten findet der Monatsmarkt dieses Jahr noch statt:

13. Oktober
10. November
8. Dezember

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Projektstand

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung zielt darauf ab, die Lebensqualität, die Einmaligkeit und Vielfalt der Gemeinde Schöftland zu stärken und ihre Wirtschaftskraft weiterzuentwickeln.

Erhalt und Stärkung der Siedlungsqualität

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Siedlungs-, Wohn- und Aufenthaltsqualität sind essenzielle Bestandteile der Gesamtrevision Nutzungsplanung. Die Qualität wird insbesondere mit der Gestaltungsplanpflicht, aber auch über entsprechende Bestimmungen zum öffentlichen Raum sichergestellt.

Qualitätsbewusste Innenentwicklung

Schöftland strebt ein moderates Wachstum der Bevölkerung an. Das bedeutet, dass die Bevölkerung bis im Jahr 2030 auf rund 5000 Einwohner anwächst. Um dieses angemessene Wachstum zu ermöglichen und gleichzeitig die Lebensqualität weiter zu verbessern, strebt die Gesamtrevision Nutzungsplanung eine qualitätsbewusste Innenentwicklung an. Eine ganze Reihe von planerischen und gesetzlichen Massnahmen stellt die Umsetzung der beabsichtigten Innenentwicklung sicher. Die bisherige Ausrichtung der Wohnbaureserven auf W2-Zonen kann mit diversen Um- bzw. Aufzonen in Mischzonen und in die Wohnzone W3 bzw. Nachverdichtungszone angepasst werden.

Keine Sachzwänge für die Gebiete Hegmatte und Mühleareal

Der Kanton Aargau hat in seiner abschliessenden Vorprüfung Stellung genommen und

unterstützt den vorliegenden Entwurf zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO). In der öffentlichen Auflage des Planungsdossiers vom 22. Januar bis zum 20. Februar 2018 gingen 39 Einwendungen ein; zum grossen Teil bezogen sie sich auf das Gebiet Hegmatte.

Da die Rahmenbedingungen bezüglich Hegmatte sehr komplex sind und die Weiterentwicklung des «Wohn- und Arbeitsschwerpunkts WSP Hegmatte und Mühleareal» intensive Diskussionen ausgelöst hat, sollen zum jetzigen Zeitpunkt keine Sachzwänge geschaffen und deshalb über die Weiterentwicklung erst im Anschluss an die Gesamtrevision Nutzungsplanung beschlossen werden. So markiert die Schraffur über dem Mühleareal lediglich, dass dort eine separate und unabhängig durchgeführte Planung angestrebt wird.

Gemeindeversammlung am 19. November 2018

Die eingesetzte Arbeitsgruppe (NUPLA) hat in den vergangenen Monaten intensiv die Planungsarbeiten zur Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO) vorangetrieben. Gemeinsam mit der Metron Raumentwicklung AG Brugg konnten mittlerweile die Grundlagen für ein bewilligungsfähiges Planungswerk geschaffen werden. Zeitintensiv gestaltete sich auch die Behandlung der Einwendungen; im Einzelfall wurden Einigungsverhandlungen geführt und formaljuristische Verfügungen erlassen. Die zielführenden Bemühungen haben sich

gelohnt, sodass an der kommenden Gemeindeversammlung vom 19. November 2018 über die Gesamtrevision BNO abgestimmt werden kann.

Sprechstunde des Gemeindeammanns 2018 am Freitag

Die Bevölkerung ist eingeladen, dem Gemeindeammann Rolf Buchser ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Bitte melden Sie sich, wenn Sie ihm etwas anvertrauen möchten oder in irgendeiner Angelegenheit seinen Rat benötigen. Melden Sie sich auch für Vorschläge, Hinweise und Anregungen sowie gute Ideen oder gar Reklamationen.

Der Gemeindeammann steht an den folgenden **Freitagen** für

Sprechstunden jeweils von 16 bis 17 Uhr, im Kommissionszimmer, Schloss, 1. Stock,

zur Verfügung (eine Voranmeldung ist nicht erforderlich)

Restliche Daten 2018

19./26. Oktober / 16./23./30. November / 14. Dezember

Anschaffung eines Elektro-Smart für das Gemeindepersonal und Behörden

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Gemeindeverwaltung Schöftland einen Elektro-Smart anzuschaffen. Das dem Personal und den Behörden zur Verfügung stehende Dienstfahrzeug soll werbewirksam für unsere Gemeinde und das Wasserkraftwerk sein. Dem ökologischen Gedankengut entsprechend, fährt der Smart mit Strom aus 100 % eigener Wasserkraft. Das Fahrzeug ist mit dem neuen Gemeindelogo beschriftet.

Stationiert ist der Elektro-Smart an einer gesondert markierten Stelle unmittelbar angrenzend an die Parkplätze beim Schlossgebäude. Dort befindet sich auch die Ladestation. Der Gemeinderat freut sich, mit der inskünftigen Nutzung bei Dienstfahrten, den Namen Schöftland auch über die kommunalen Grenzen hinaus auf moderne und mobile Art transportieren zu können.



Unentgeltliche Rechtsauskünfte



Schloss Schöftland
1. Obergeschoss
Kommissionszimmer
Montag, 18.00 bis 18.30 Uhr

15. und 29. Oktober
12. und 26. November
10. Dezember

Unterkulm
Bezirksgebäude 1. Obergeschoss
Einzelrichterzimmer
Donnerstag, 17.00 bis 18.00 Uhr

18. Oktober
8. und 22. November
6. und 20. Dezember

Petition «Nein zur Überbauung der Hegmatte» – Stellungnahme/Antwort des Gemeinderates an die Petitionäre

Vorbemerkung: Dem Gemeinderat ist es wichtig festzuhalten, dass alle Fragen der Petitionäre detailliert und zeitnah beantwortet wurden. Ausserdem weist der Gemeinderat noch einmal darauf hin, dass die anstehende Gesamtrevision der Nutzungsplanung (BNO) die Mühle- und Hegmatte-Areale nicht umfasst. Diese wurden explizit ausgeklammert. Die Gesamtrevision der BNO schafft keine Sachzwänge und die Schöftler Bevölkerung hat die Möglichkeit, im Rahmen der vorgegebenen demokratischen Prozesse dann zumal über die Entwicklung der Mühle- und Hegmatte-Areale mitzubestimmen.

Am 4. Juni 2018 hat der Gemeindeglied stellvertretend für den Gemeinderat die Petition «Nein zur Überbauung der Hegmatte» entgegengenommen. In diversen Medienberichten wurde darüber berichtet und das Projekt ausführlich vorgestellt. Auf die Fragestellungen der Petitionäre erging folgende Stellungnahme:

1. Verzicht auf die Einzonung der Hegmatte

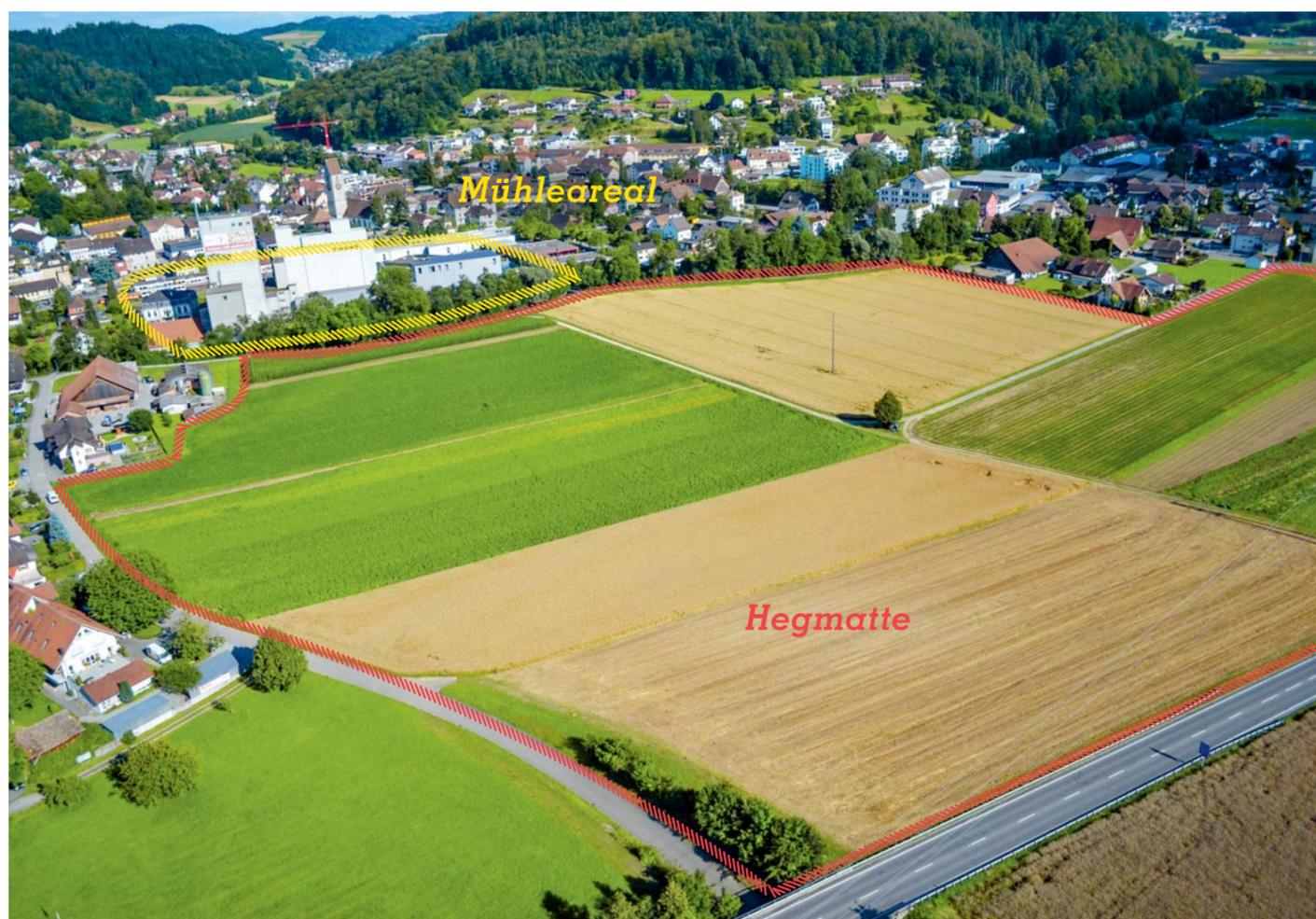
Gemäss geltendem Raumkonzept des Kantons Aargau ist die Gemeinde Schöftland ein «ländliches Zentrum». Das Dorf verfügt über ein Ortsbild von nationaler Bedeutung (u.a. Kirche und Schloss). Dieses trägt entscheidend zur Identität und Qualität unseres Dorfs bei. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, diesen einzigartigen Charakter zu erhalten und vor Eingriffen zu schützen.

Die Einzonung der Hegmatte würde wesentlich dazu beitragen, das Ortsbild zu erhalten, während gleichzeitig eine zweckmässige Umnutzung des Mühleareals ermöglicht würde. Ohne eine Einzonung müssten neue Werkstattgebäude der WSB im Gebiet des Bahnhofs gebaut werden, was den Dorfcharakter und das Bild im Zentrum der Gemeinde massgeblich beeinträchtigen würde. Zudem will das Raumkonzept nicht zuletzt auch das «ländliche Zentrum» zugunsten der Region weiterentwickeln. Mit der nun angelaufenen Planung der Gebiete Mühleareal und Hegmatte wird das Feld für eine hochwertige Innenentwicklung vorbereitet. Im angestrebten Richtplanbeschluss soll festgehalten werden, dass in den Gebieten Mühleareal und Hegmatte (exkl. Bahnanlagen) ein Wohnschwerpunkt mit gewerblicher Mischnutzung entstehen kann. Ein entsprechendes Prüfungsverfahren mit vielen involvierten Fachpersonen und Sachverständigen, ist zur Beurteilung gelangt, dass es im Wynen- und Suhrental keinen besseren Standort als Schöftland gibt.

Für den Standort Hegmatte spricht sich zudem auch eine externe Nachhaltigkeitsbeurteilung des Naturama aus. Aus den vorgenannten planerischen Überlegungen heraus liegt es auf der Hand, dass der Gemeinderat auf diese sich einmalig bietende Chance nicht verzichten kann.

2. Ernst machen mit der eigenen Aussage, nachhaltiges statt quantitatives Wachstum anzustreben

Ein beständiges Wachstum erhöht das Gesamtvolumen der Gemeinde. Am Entwicklungsstandort soll keine reine Arbeitszone, sondern eine Mischnutzung als Wohn- und Arbeitsschwerpunkt entstehen. Selbstverständlich richten die Planungsabsichten ihren Fokus nicht darauf ab, in naher Zukunft möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Schöftland zu verzeichnen. Ausserdem gilt es auch den Planungshorizont zu beachten, der sich – wie in den öffentlichen Veranstaltungen vom Herbst 2017 kommuniziert wurde – bis ins Jahr 2045



erstreckt. Der Gemeinderat fördert also keine übermässige oder ungesunde Entwicklung des Bevölkerungswachstums. Aber man soll für die Zukunft gerüstet sein.

3. Nutzung des 3,5 ha grossen Mühle- und Bahnareals für die Bedürfnisse der WSB und als Arbeitszone

Die Fläche des Bahnareals beträgt ca. 1,5 ha, diejenige des Mühleareals ca. 2,0 ha inklusive der denkmalgeschützten Villa. Die bahnbetriebliche Ausgangslage gestaltet sich wie folgt: Beim Endbahnhof Schöftland an zentraler Lage im Dorf befinden sich ein sanierungsbedürftiges Depot (südlich des Bahnhofs) und eine zeitgemässe Werkstatt an der Unterdorfstrasse. Ab Dezember 2019 setzt die WSB neu 60 Meter lange Züge ein. Zudem wird mit neuem Rollmaterial die Transportkapazität bis 2030 um 50 % erhöht werden. Die neuen, 60 Meter langen Kompositionen machen neue Werkstatt- und Depotanlagen notwendig, die bis spätestens im Jahr 2025 erstellt werden müssen. Die Anlagen sollen etappenweise realisiert werden. Auch hier zeigt eine umfassende Standortevaluation entlang des gesamten Bahnnetzes im Wynen- und Suhrental auf, dass der Standort Hegmatte sowohl aus bahnbetrieblicher als auch aus Sicht Raum und Umwelt ideal ist. In einer ersten Etappe würde die Halle realisiert werden, dann würde ihr frühestens ab 2045 eine neue Werkstatt angegliedert, und es bliebe immer noch Platz für eine spätere Expansion. Einzig und ausschliesslich der Standort Hegmatte bietet diesen Spielraum für künftige Generationen. Damit soll nochmals betont werden, dass die Nachhaltigkeit in einem Projekt für kommende Generationen Platz finden soll.

4. Die BNO bzw. das Zielkonzept ist so abzuändern, dass die WSB innerhalb des Bahn- und Mühleareals vollumfänglich ihren Bedarf realisieren kann, sodass sie nicht auf die Hegmatte ausweichen muss. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, dass die Petitionäre als Gegner der «Hegmatte-Variante» die heutigen Depot- und Werkstattanlagen ins Mühleareal hinein zu erweitern gedenken. Sie sähen das Mühleareal vorzugsweise als reine Arbeitszone.

Die eingesetzten Fachpersonen und Sachverständigen schliessen diese Idee nicht grundsätzlich aus, weisen aber auf die Nachteile der baulichen Verdoppelung des bestehenden Depots (durch kompletten Neubau) und der Zementierung des Werkstattstandortes an der Unterdorfstrasse hin. Diese Nachteile können wie folgt zusammengefasst werden:

- Stark eingeschränkte Möglichkeiten der Innen- und Zentrumsentwicklung des «ländlichen Zentrums»
- Prägender oder sogar negativer Einfluss auf das Bild und den Charakter des Zentrums der Gemeinde
- Fehlen von Expansionsmöglichkeiten der Bahn über die Kapazitätsbereitstellung bis 2030 hinaus
- Notwendigkeit eines sofortigen Doppelspurausbau zwischen dem Bahnhof und der Haltestelle Nordweg (wegen des Rangierens)

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, eine umfassende, vertiefte Diskussion über die Zukunft der Gebiete Mühleareal und Hegmatte zu führen. Für die Gemeinde wie auch für Private ist es aber wichtig, mit einer zeitgemässen Ortsplanung über verbindliche Grundlagen für die nachhaltige, zukunftsfähige Gemeinde zu verfügen. Das hat den Gemeinderat veranlasst, die derzeit laufende und bald beschlussfähige Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Schöftland unabhängig vom Projekt über die Zentrumsentwicklung voranzutreiben. Das Mühleareal ist also nicht Bestandteil der aktuellen Revision. Der Gemeinderat hat die Absicht, innerhalb von fünf Jahren, nachdem die BNO in Rechtskraft erwachsen ist, eine Masterplanung für die Gebiete Mühleareal und Hegmatte durchzuführen; Voraussetzung dafür ist die Festsetzung des Wohnschwerpunkts im kantonalen Richtplan, wozu aktuell die dreimonatige öffentliche Auflage mit Mitwirkung angelaufen ist. Erst auf dieser Basis sollen künftige Teilrevisionen der BNO durchgeführt werden. Es ist wahrscheinlich und naheliegend, dass sich eine erste Teilrevision dann auf den Bereich Mühleareal beziehen wird. Dies – wie bereits erwähnt – in der Absicht (Stand heute), auf eine gemischte

Wohn- und Gewerbenutzung abzielen. Der Gemeinderat möchte nochmals in aller Deutlichkeit betonen, dass kein Zusammenhang zwischen dem Projekt über die Zentrumsentwicklung und der laufenden Revision der BNO besteht. Die Bahn (Aargau Verkehr) kann geltendem Recht zufolge auch ohne Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung bauen. Für die Genehmigung von Plänen für Eisenbahnbauten und -anlagen ist einzig der Bund zuständig (es braucht keinen Gemeindeversammlungsbeschluss). Im Rahmen des sogenannten eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens reicht die Bahn den Plan für den Bau von Geleise, Depot und Werkstatt beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Genehmigung ein. Zeitlich geschieht dies nach der Richtplanänderung, welche die räumliche Abstimmung belegt. Die Genehmigung des BAV entspricht dann einer Baubewilligung.

Zum Schluss weist der Gemeinderat nochmals darauf hin, dass im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans Ideen eingebracht werden können. Bis Ende September 2018 kann jedermann dazu Stellung nehmen. Im anschliessenden eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren ist es dann wieder möglich, Einwendungen zu machen (Auflage während 30 Tagen). Diese wären entsprechend zu begründen und setzen eine persönliche Betroffenheit (z. B. Nachbarschaft) voraus. Bei späteren Revisionen der BNO wird es wieder Mitwirkungs- und Auflageverfahren geben. Zudem müssen diese Revisionen gemäss der kantonalen Baugesetzgebung von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der vorliegenden Stellungnahme alle Fragen des Komitees «Nein zur Überbauung der Hegmatte» ausreichend beantwortet sind. In der Absicht einer strukturierten und langfristigen Planung für eine gesunde und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Schöftland ist der Gemeinderat überzeugt, eine sich einmalig bietende Chance für das Gemeinwohl im Interesse einer breiten Öffentlichkeit und der nächsten Generationen einzuleiten.

Stellungnahme Regionalverband Suhrental RVS – Die Region unterstützt das Projekt «Zentrumsentwicklung Schöftland, neuer Werkstattstandort AAR».

Im Rahmen der Anpassung des kantonalen Richtplans, die im Zusammenhang mit dem Projekt «Zentrumsentwicklung Schöftland, neuer Werkstattstandort AAR» notwendig wird, haben die Mitgliedsgemeinden des RVS Stellung genommen. Das Projekt wird grossmehrfach unterstützt. Als Wermutstropfen wird der Verlust an Kulturland gesehen.

Den Suhren- und Ruedertaler Gemeinden wurde anlässlich von zwei Informationsveranstaltungen mit den zuständigen Fachpersonen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons sowie der Bahn das Projekt vorgestellt, es wurden Fragen beantwortet und ausführlich diskutiert. Nach Konsultation jeder einzelnen Verbandsgemeinde wurde eine gemeinsame Stellungnahme des Regionalverbandes verabschiedet.

Das Projekt «Zentrumsentwicklung Schöftland, neuer Werkstattstandort AAR» steht im Einklang mit den Zielen und Strategien der Region Suhren- und Ruedertal. Die Verlagerung der Anlagen der AAR bus+bahn (neu Aargau Verkehr) aus dem Zentrum an den Siedlungsrand und die Verdichtung der unernutzten zentrumsnahen Flächen ist aus raumplanerischer Sicht zweckmässig und wird unterstützt.

Der Regionalverband Suhrental sieht in der Verknüpfung des Projektes «Zentrumsentwicklung Schöftland, neuer Werkstattstandort AAR» mit Ausweisung eines Wohnschwerpunktes (WSP) im kantonalen Richtplan eine grosse Chance, einen Entwicklungsschub mit positiven Impulsen für die ganze Region auszulösen. Bisher war im Gebiet des RVS kein WSP vorgesehen. Hier eröffnet sich die Möglichkeit für die Region, ihr ländliches Zentrum Schöftland deutlich zu stärken. Gleichzeitig können dadurch neben dem Wohnen langfristig die dringend benötigten

Gewerbeflächen und Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen geschaffen werden. Weil die Gemeinde Schöftland beabsichtigt, die zur Diskussion stehenden Flächen zu erwerben, wird sie bestimmen können, welche Art von Gewerbe sich in der Hegmatte ansiedeln soll.

Von der Entwicklung werden alle Verbandsgemeinden, wenn auch in unterschiedlichem Mass, profitieren können. Weder die positiven noch die negativen Wirkungen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt genau abschätzen. Der Regionalverband wird den Entwicklungsprozess aktiv mitgestalten und Massnahmen entsprechend dem situativen Bedarf der einzelnen Verbandsgemeinden ableiten und umsetzen.

Als Wermutstropfen des Projektes sehen die Gemeinden im Suhren- und im Ruedertal den Flächenverbrauch von Kulturland. Zu berücksichtigen gilt es dabei, dass ohne den Wohnschwerpunkt Schöftland das Kulturland an einem anderen Ort im Kanton verloren gehen würde. Die regionale Entwicklung würde dann einfach in einer anderen Region des Kantons stattfinden.

Im Sinn einer langfristigen und nachhaltigen Lösung unterstützen die Gemeinden des Regionalverbandes Suhrental das Projekt «Zentrumsentwicklung Schöftland, neuer Werkstattstandort AAR» mit grosser Mehrheit. Es wird als Chance für eine zukunftsgerichtete positive Entwicklung der Region gesehen.

Arbeitsvergaben und Beschaffungswesen

Neubau Schulzentrum

Gebäudewasseranschluss
Flachdach- und Spenglerarbeiten
Überzüge und Unterlagsböden
Akustikdecken in Holz
Fenster- und Türzargen Metall

Briefkastenanlage mit Digibox
Beton-Bohrarbeiten
Deckenbekleidungen in Metall
Lampen-Projektoren, Bildschirme
Innere Gipsarbeiten
Schreiner Los 1; Arbeiten im EG
Schreiner Los 2; Lehrerbereich im 1. OG
Schreiner Los 3; Lehrer-Arbeiten 1.+2. OG
Schreiner Los 4; Schulverwaltung 2. OG
Schreiner Los 5; Brüstungen und Verkleidung Steigzonen
Epoxybelag Hauswartraum 1. UG
Innere und äussere Malerarbeiten
Metallbau- / Schlosserarbeiten
Innere Brandschutzverglasungen Metall
Bodenbeläge Kautschuk
Plattenarbeiten
Wandbeläge / Pinnwände

Fäs Installationen AG, Schöftland
Aschwanden Aarau AG, Aarau
Marrer Unterlagsböden AG, Däniken
Brunner Zimmerei Holzbau GmbH, Schöftland
ARGE Schäfer Zimmerei AG, Aarau
Hans Hunziker AG, Moosleerau
Kehrer Stebler AG, Oensingen
Diamantbohr AG, Buchs
Röösli AG, Rothenburg
Maurer AG, Schöftland
Estermann Gipserunternehmen AG, Zofingen
Hochuli Schreinerei GmbH, Reitnau
Hochuli Schreinerei GmbH, Reitnau
Hauri AG, Staffelbach
Hochuli Schreinerei GmbH, Reitnau
Hunziker Schreinerei, Schöftland

Fetaxid AG, Altbüren
Bolliger Urs AG, Schöftland
Jordi Schlosserei, Aarburg
Möri Metallbau AG, Kölliken
Keppler AG, Muhen
R. Berner GmbH, Hirschthal
Keppler AG, Muhen

Erneuerung Schliessanlagen Schulliegenschaften

Schliessanlagen Bruno Herzog AG, Aarau Rohr
Elektroarbeiten Lüscher & Zanetti AG, Schöftland

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft	Bauobjekt
Swiss Homes Solutions AG, Riedstrasse 3, Dietikon	Abbruch Gebäude Nr. 323 und 1245; Umbau und Erweiterung Gebäude Nr. 404 in Dreifamilienhaus mit Gewerbeanteil, Parzelle 1159, Böhlerstrasse 1
Peter Bachmann AG Bauunternehmung, Unterdorf 129, Kirchleerau	Baulanderschliessung, Parzellen 659, 1176 und 1974, Wallenhof
Hochuli-Wyss Marc und Andrea, Feldmattweg 10A	Terassenüberdachung Gebäude Nr. 1470, Parzelle 2101, Feldmattweg 10A
Bytyqi-Kabashi Selajdin und Luljete, Eselweg 1	Umbau Einfamilienhaus Gebäude Nr. 1612 in Zweifamilienhaus, Parzelle 1903, Eselweg 1
Koka GmbH, Bruggstrasse 10, Rapperswil	Gartenschwimmbad, Parzelle 2266, Ruederstrasse 1A
Fretz Jolanda, Holzikerstrasse 16	2 Parkplätze, Parzelle 84, Holzikerstrasse
Doku Schweiz AG, Breitestrasse 14, Rickenbach	Infoboard, Parzelle 489, Bahnhofstrasse
Hasler Wullschleger Susanne, Bachweg 2A	Einbau Schwedenofen mit Aussenkamin Gebäude Nr. 1685, Parzelle 2335, Bachweg 2A
Hürzeler-Schneider Benjamin und Rahel, Benoit-Mayweg 8	Ausbau und Sanierung Dachgeschoss Gebäude Nr. 440, Parzelle 953, Benoit-Mayweg 8
EQE GmbH, Oberdorf 3	Abbruch Gebäude Nr. 602, Neubau Garagen Parzelle 2192, Oberdorf
Lüthy Guido, Wallenhofring 2	Abbruch Gebäude Nr. 513, Neubau Einstellhalle, Parzelle 512, Luzernerstrasse
Meier-Frauchiger Mario, Juraweg 3	Pavillon, Parzelle 447, Juraweg
Vogel-Mauch Andreas und Anita, Hubelweg 2	Umbau und Sanierung Gebäude Nr. 522 in Zweifamilienhaus, Parzelle 1274, Waldeggweg 6
Seiler-Mucha Adrian und Manuela, Buchenweg 7	Parkplatzerweiterung, Parzelle 1340, Buchenweg 7
Fischer Renato und Wiedenmeier Margot, Haberbergweg 6	Gartenschwimmbad, Parzelle 1455, Haberbergweg
Haller-Vogel Marc und Stephanie, Schützenacherweg 2	Stützmauer, Umgebungsarbeiten und Gartenschwimmbad, Parzelle 2157, Schützenacherweg
Lombardi Paolo, Dorfstrasse 52, Safenwil	Teilumnutzung Gebäude Nr. 38 in Café, Parzelle 460, Dorfstrasse 19
Rojoma Immobilien AG, Bachmattweg 18, Aarau	Wärmepumpen-Splitanlagen Gebäude Nr. 1729, Parzelle 2346, Dreisteinweg 11C
Hedinger-Knuchel-Stiftung, Kirchbergstrasse 26, Biberstein	Umbau Tierheim Gebäude Nr. 96, Hundezwinger-Aussen-Anlage, Auslauf-Einzäunungen, Parzellen 824 und 828, Dornegg 4
Gafner Stefan und Stojkova Gafner Elena, Ruederstrasse 24	Sichtschutzwand, Parzelle 1618, Ruederstrasse
Lüscher + Zanetti AG, Hauptstrasse 85, Muhen	Reklamebeschriftung Gebäude Nr. 1381, Parzelle 2068, Aarauerstrasse 7
Kuehni René, Hubelweg 9	Ersatz Sichtschutz, Parzelle 1124, Hubelweg
Stöckli-Bolliger Edgar und Sibylle, Höhenweg 42	Windfang Gebäude Nr. 1453, Parzelle 1775, Höhenweg 42
Lüscher André, Ruederstrasse 32	Einbau Garagentor Gebäude Nr. 346, Parzelle 1102, Ruederstrasse 32
Herzog Hans, Dorfstrasse 10	Energetische Sanierung Gebäude Nr. 49, Parzelle 492, Dorfstrasse 10
Prenaj-Duhanaj Mentor und Lajde, Rütimattweg 28	Umgebungsgestaltung, Sitzplatzüberdachungen Gebäude Nr. 1700, Parzelle 164, Rütimattweg 28
Zach Roger, Zürcherstrasse 149, Oberengstringen	Wärmepumpen-Splitanlage Gebäude Nr. 287, Parzelle 995, Krebsenweg 3
Bossard-Stauffer Markus und Maja, Dreisteinweg 13	Pergola Gebäude Nr. 645, Parzelle 1395, Dreisteinweg 13
Komani-Dauti Labinot und Mevljude, Gislifluhstrasse 4, Aarau Rohr Komani Pashuk, Bernstrasse 118, Rothrist	Zweifamilienhaus, Parzelle 2217, Hubelsteig
Borner Franco, Höhenweg 37	Einbau und Vergrösserung Dachfenster Gebäude Nr. 1317, Parzelle 1881, Höhenweg 37
Kläy-Marti Roland und Corinne, Höhenweg 14	Sichtschutz, Parzelle 1767, Höhenweg
Franzi Mario und Katharina, Schorütistrasse 18, Uerkheim Franzi Rafael und Jessica, Parkweg 12, Rothrist	Umbau Gebäude Nr. 1734 in Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Neubau Einfamilienhaus, Parzellen 1095 und 2347, Suhreweg 3
Lüthy-Baumann Hans Rudolf und Verena, Hubelsteig 10C	Umbau Gebäude Nr. 117 in Mehrfamilienhaus, Parzelle 508, Dorfstrasse 2

Brennholzbestellungen 2018 [Online-Schalter auf schoeftland.ch](http://schoeftland.ch)



Wir heissen herzlich willkommen



Roman Käppeli, Bauamtsmitarbeiter, mit Stellenantritt am 1. Mai 2018. Roman Käppeli hat von 2001 bis 2003 eine Lehre als Landwirt absolviert mit späterer Weiterbildung. Von 2009

bis 2013 besuchte er die Betriebsleiterschule mit Abschluss als Landwirt mit eidgenössischem Fachausweis. Nach unterschiedlichen Tätigkeiten im Landwirtschaftssektor war er ab 2012 Werkhofsleiter in einer aargauischen Gemeinde.



Nadia Lüscher, Mitarbeiterin Technische Betriebe (Energieverrechnung), mit Stellenantritt am 1. Juli 2018. Sie hat ursprünglich von 1990 bis 1994 eine Ausbildung als Drogistin

absolviert. Mit dem Erwerb des Handelschuldiploms VSH 2003 und weiteren Ausbildungen im Administrativbereich war Nadia Lüscher unter anderem als Teamleiterin und Sachbearbeiterin Fakturierung und als Assistentin tätig. Ab 2011 war sie bei einem Energiekonzern als kaufmännische Sachbearbeiterin angestellt.



Bettina Lehmann, Technische Mitarbeiterin der Regionalen Bauverwaltung, mit Stellenantritt am 1. September 2018. Bettina Lehmann ist ausgebildete GEP-Ingenieurin und hat

im Rahmen einer zusätzlichen Weiterbildung vor Kurzem das Bauverwalter-Diplom CAS II erworben. Seit einigen Jahren sammelt sie Berufspraxis im Bauwesen und arbeitete zuletzt seit 2015 bei einer anderen Regionalen Bauverwaltung, wo sie für Baugesuchprüfungen zuständig war und die Betreuung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters innehatte.



Anja Wiederkehr, Teilzeitmitarbeiterin (40%) bei der Gemeindekanzlei mit der Befristung auf ein Jahr. Sie hat ihre Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung im Sommer

2018 sehr erfolgreich abgeschlossen. Daneben startete sie die berufsbegleitende Weiterbildung Vorkurs Pädagogik an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) in Aarau.



Jan Tresch, Schöffland, Berufslernender auf der Gemeindeverwaltung als Kaufmann EFZ im M-Profil.



Erste Quartierbegehung der Alterskommission im Zentrum von Schöffland

Schöffland ist bestrebt, eine «altersfreundliche» Gemeinde zu werden und den Lebensraum in der Gemeinde so zu gestalten, dass es sich in jedem Alter hier gut leben lässt. In diesem Zusammenhang führt die Alterskommission Schöffland zusammen mit interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern Quartierbegehungen durch, um die spezifischen Bedürfnisse vor Ort zu erfahren und mit der Anwohnerschaft Ideen für die Behebung allfälliger Schwachstellen und besserer Vernetzung im Quartier zu entwickeln. Die Begehung des ersten Quartiers durch die Alterskommission und Vertreter des Bauamtes und der Bauverwaltung fand an einem sonnigen Samstag Anfang Juni statt und lockte insgesamt fast 100 Personen



aus ihren Häusern. Die gesammelten Anregungen wurden zusammengefasst und in einer ca. 50 Punkte umfassenden Liste priorisiert. Ein herzliches Dankeschön an die Bauverwaltung und das Bauamt für die Umsetzung der ersten 15 Anregungen, die Ihnen vielleicht an einigen Ecken in Schöffland auffallen. So findet die neue, seniorenfreundlich aufgestellte Bank am Birkenweg sehr grossen Anklang. Weitere Ideen werden im Herbst mit den beteiligten Schlüsselpersonen aus den Quartieren diskutiert und dann Projekte aufgegleist. Für das nächste Frühjahr ist eine weitere Quartierbegehung geplant. Wir, die Alterskommission, freuen uns auf Ihre Unterstützung. Vielen Dank!

Zustandserfassung Liegenschaften der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Für die Liegenschaften im Eigentum der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde bestand bisher keine systematische Zustandserfassung. Aufgrund der Dringlichkeit wird der Zustand jeder Liegenschaft erfasst. Das Ergebnis aus den Gebäudeaufnahmen bildet eine gute Grundlage für die Instandhaltung, Budgetierung und Finanzplanung. Die Auftragserteilung der ersten Tranche für Gebäudeaufnahmen der ausgewählten

Liegenschaften der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde erfolgte an die UNIVA o.k. Architektur + Design GmbH in Bern. Mit den Gebäudeaufnahmen besteht ein Instrument, welches gut verständlich und in einer komprimierten Form den Zustand wie auch den Erneuerungsbedarf der Liegenschaften aufzeigt.

Erwerb der Liegenschaft Dorfstrasse 12 durch die Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde erwirbt die Liegenschaft an der Dorfstrasse 12. Die Handänderung des Stockwerkeigentums von Erich Müller, beinhaltend den Gewerberaum des ehemaligen Fotogeschäfts sowie die 3 ½-Zimmerwohnung im Obergeschoss, erfolgte per 1. März 2018.

Das Stockwerkeigentum der Erbengemeinschaft Schärz Heinz Ernst geht mit Nutzen und Schaden per 1. August 2018 an die Ortsbürgergemeinde über. Bestandteil des Gebäudeteils sind das ehemalige Restaurant mit Nebenräumen im Erdgeschoss sowie die Wohnung im Obergeschoss.

Schiesswesen – Obligatorisches Bundesprogramm (OP) für Pflichtschützen aus Schöffland in der Regionalschiessanlage «Ghürst» in Kölliken

Mit der Stilllegung des Schiessstandes in Schöffland hat der Gemeinderat verschiedene Anschluss-Varianten geprüft, wo die sogenannten OP-Schützen inskünftig das Obligatorische Bundesprogramm absolvieren können. Sofern die Gemeinde selbst über keinen aktiven Schiessstand mehr verfügt, ist sie gesetzlich verpflichtet, sich bei einer anderen Organisation anzuschliessen.

OP-Schützen mit Wohnsitz in Schöffland können nun ihr Obligatorisches Bundesprogramm in der Regionalschiessanlage (RSA) «Ghürst» in Kölliken absolvieren. Weitere Informationen zur Regionalschiessanlage (Schiessdaten, Öffnungszeiten, Anfahrtsweg usw.) können im Internet unter www.rsv-koelliken.ch eingesehen werden.

Verabschiedung von Gemeindegeschreiber Ruedi Maurer

Ruedi Maurer, Gemeindegeschreiber in der Zeit von 1975 bis 2017, wurde im feierlichen Rahmen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 würdig verabschiedet.

Am 2. Mai 1972 hatte Ruedi Maurer seine Stelle als Verwaltungsangestellter begonnen und ab dem 1. Januar 1975 hatte er das Amt des Gemeindegeschreibers inne. Während der letzten 45 Jahre war er zudem auch Zivilstandsbeamter, Bauverwalter-Stv. und Mitglied von unzähligen Kommissionen und Verbänden. Ruedi Maurer darf auf eine grossartige kommunal- und regionalpolitische Verwaltungskarriere zurückblicken. Dank seiner Ausdauer, seinem Grundinteresse, seines Flair für den Dienstleistungsbetrieb Verwaltung und nicht zuletzt auch wegen seines Humors, ist er der Gemeinde Schöffland länger erhalten geblieben als jeder Gemeinderat und Gemeindegeschreiber weit umher.

An unzähligen Projekten war Ruedi Maurer massgeblich beteiligt. Um nur ein Beispiel aus vielen zu nennen, konnte auch dank seines Engagements im Rahmen der Reorganisation der Zivilstandsämter im Jahr 2004 der Standort Schöffland gesichert werden. Bis heute bietet das Regionale Zivilstandsamt mit den idealen Räumlichkeiten im Schloss samt Hof-Areal beste Bedingungen für harmonische und idyllische Trauungen und Feierlichkeiten. Frühere und auch spätere Aufgaben mit steigender Komplexität stellten weitere Meilensteine und Herausforderungen dar. Durch seine enorme Berufserfahrung, das nötige Feingefühl und die Raffinesse nahm sich Ruedi Maurer der Aufgaben stets gekonnt und lösungsorientiert an.

Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Schöffler Bevölkerung ergeht ein grosses Dankeschön an Ruedi Maurer für die 45 Jahre, in denen er quasi rund um die Uhr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle der Gemeinde Schöffland im Einsatz gewesen ist. Zum wohlverdienten Ruhestand und dem neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ruedi Maurer viel Elan, aber auch Musse, Glück und gute Gesundheit.



Blutspendeaktionen

Restdaten 2018:
Montag und Dienstag, 15. und 16. Oktober 2018
Donnerstag, 29. November 2018

2019:
Montag, 11. Februar, 1. April, 3. Juni, 12. August 2019
Donnerstag, 7. November 2019
Montag, 2. Dezember 2019

Jeweils 16.00 – 20.30 Uhr
Neu bei der Kath. Kirche

 **samariter**
Samariterverein Schöffland

Sicherheit unterwegs

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bleibt ein grosses Anliegen. Besonders in der Winterzeit lauern viele Gefahren zwischen Elternhaus und Schule. Es wird immer wieder festgestellt, dass Velos und Mofas nicht voll funktionstüchtig sind. Alle Eltern werden gebeten, die Velos und Mofas der Jugendlichen hin und wieder zu überprüfen und mit ihren Kindern über das korrekte Verhalten im Verkehr zu sprechen. Vor allem gut funktionierende und auch eingeschaltete Lichter sind in der dunklen Jahreszeit sehr wichtig. Und es gilt auch hier: Seien wir Erwachsenen ein gutes Vorbild!

Illegale Abfallbeseitigungen auf der Multisammelstelle in Schöffland

Gestützt auf die Anzeigen des Gemeindebauamtes als Folge von stichprobenmässigen Kontrollen hat der Gemeinderat auch in den letzten Monaten wiederum eine Vielzahl von Strafbefehlen wegen illegaler bzw. widerrechtlicher Abfallentsorgung auf der Multisammelstelle Breiteweg erlassen und damit verbunden entsprechende Bussen ausgesprochen. Bei den Vergehen handelt es sich vornehmlich und immer wieder um die unerlaubte «versteckte» Entsorgung von Polystyrol (Sagex, Styropor) in der Kartonmulde oder der Bauschuttmulde. Die Benützerinnen und Benützer der Multisammelstelle werden höflich gebeten, sich vor dem Gang zur Entsorgungsmulde nochmals über den Inhalt des Leergutes zu vergewissern. Sie sparen sich damit unnötige Bussgelder und die Gemeinde dankt es mit der Abnahme der damit verbundenen administrativen Aufwendungen.

Weiter wurde festgestellt, dass regelmässig auch ganze Fahrräder im Alteisen entsorgt

werden. Sofern diese noch halbwegs intakt sind, können die Velos gratis am WSB-Schalter (Aargau Verkehr) oder bei zahlreichen SBB-Bahnhöfen für das Projekt «Velafrica» abgegeben werden. Nähere Auskünfte erteilt der folgende Link: <http://velafrica.ch/de/Machen-Sie-mit/Sammelstellen>



Für bessere Sicht: Hecken und Sträucher jetzt zurückschneiden!

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen werden aufgefordert, ihre Bäume und Sträucher entlang dieser Anlagen zurückzuschneiden und aufzuastern. Bessere Sicht bedeutet mehr Sicherheit auf der Strasse. 90 Prozent der Informationen werden im Strassenverkehr über die Augen aufgenommen. Durch ins Lichtraumprofil hervorragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen.

Auch die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu erinnert deshalb Grundstückbesitzerinnen und -besitzer an das Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen, bei Einmündungen und Ausfahrten.

Der Rückschnitt dient der Verkehrssicherheit. Er ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundeigentümerinnen und -eigentümer können unter bestimmten

Umständen zur Verantwortung gezogen werden, wenn Pflanzen, welche die Sicht entlang der Parzellengrenze beeinträchtigen, nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden und es deshalb zu Schäden oder Unfällen auf der Strasse kommt. Wir verweisen auf Art. 679 ZGB (Verantwortlichkeit der Grundeigentümer) und Art. 687 ZGB (Nachbarrecht), in denen festgehalten wird, dass Grundeigentümer unter anderem für Schäden, verursacht durch überragende Äste und Sträucher, haftpflichtig sind. Wichtig: In den kritischen Bereichen sind lebende Hecken auf eine Höhe von 80 cm zurückzuschneiden. Bäume, deren Kronen in Strassen und Wege ragen, sind auf 4 Meter und im Bereich von Gehwegen auf 2,50 m aufzuastern. Es muss auch darauf geachtet werden, dass Strassenbeleuchtungskörper und Verkehrssignale nicht verdeckt sind. Ebenso müssen die Hausnummern stets gut sichtbar sein.



Widerrechtliche Entsorgung von Rasenschnitt, Laub und Mulch resp. Böschungs- und Heckenrückschnitt im Landwirtschaftsland

Seitens der Schöffler Landwirte wurde angezeigt, dass immer wieder Rasenschnitt und anderes Grünmaterial im Wiesland deponiert werden. Dies wohl in der fälschlichen Annahme, dass dieses Schnitt-«Gut» als zusätzliche Tiernahrung willkommen sei. Leider sind

aufgrund dieser Verunreinigungen bereits Nutztiere krank geworden und mussten nach längerem qualvollem Leidensweg eingeschlachtet werden. Die Verursacher/innen werden dringend aufgefordert, die Entsorgung ihres Grüngutes vorschriftsgemäss zu vollziehen.



Verbrennen von Grüngut, Gartenabfällen usw.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass in Wohngebieten das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gänzlich verboten ist.

Umfassendes Angebot familienergänzender Kinderbetreuung im Suhren- und im Ruedertal

Per Schuljahresbeginn 2018/2019 mussten die Gemeinden den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen. Die Suhren- und Ruedertaler Gemeinden haben das Gesetz in enger Zusammenarbeit umgesetzt. Nun sind die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und die Gemeinden sind bereit für die Umsetzung.

Das neue Gesetz bezweckt, einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und andererseits die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern. Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung tragen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten. Unabhängig vom Betreuungsort haben sich die Wohngemeinden nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten daran zu beteiligen.

Das Suhren- und das Ruedertal sind mit ihrer wunderschönen und intakten Landschaft, dem ausgeprägten Gemeinschaftssinn, dem reichen Angebot an Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten und den günstigen Immobili-

enpreisen ein vorzüglicher Ort, um mit seiner Familie zu leben. Durch die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) lassen sich im Suhren- und im Ruedertal auf das neue Schuljahr zudem Familie und Beruf noch besser vereinbaren. Unsere Region verfügt über ein umfassendes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder auf www.suhrental.info über die verschiedenen Möglichkeiten und den Beitrag, welchen Ihre Gemeinde an die familienergänzende Kinderbetreuung bezahlt.

Möchten Sie selber als Tagesfamilie tätig sein oder Kinder über den Mittag oder in Randstunden betreuen? Zögern Sie nicht und melden Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde. Das Projekt des RVS zur Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes und damit zur Förderung der Standortattraktivität der Region und um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fand im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) statt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu je einem Drittel durch die Mittel des Bundes, des Kantons und durch eigene Mittel des RVS.

Hundehalter

Wir bitten alle Hundehalter, sich an die folgenden Gesetzesartikel zu halten: Auszug aus der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (AJSV), 3. Arten- und Lebensraumschutz – § 21 Leinenpflicht für Hunde

Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen und unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Auszug aus dem Polizeireglement der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Zofingen, § 18 Abs. 4:

Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, auf Rad- und Gehwegen sowie Plätzen, auf dem Friedhof, öffentlichen Spiel-, Sport-, Schul- und Parkanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Im Wald gilt das Jagdrecht.

Bei der Versäuberung der Hunde ist darauf zu achten, dass der Hundekot, gut verschlossen in den dafür erhältlichen Plastiksäcken und in den dafür vorgesehenen robidog-Behältern entsorgt wird.

Krankenkassen-Prämienverbilligung

Leben Sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen? Dann haben Sie möglicherweise Anspruch auf Prämienverbilligung für Ihre obligatorische Krankenkasse. Die Prämienverbilligung wird von der SVA Aargau in einem Onlineverfahren durchgeführt. Potenziell anspruchsberechtigte Personen werden aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2016 ermittelt.

- Der Hauptversand der Codes erfolgt bis **31. Juli 2018**.
- Personen, die keinen Code erhalten, können **ab August 2018** auf der Website www.sva-ag.ch/pv einen Code bestellen. Die Bestellmaske wird erst dann aufgeschaltet.
- Die Antragsfrist läuft am **31. Dezember 2018** ab.
- Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen Ihre Gemeindezweigstelle bei der Antragsstellung.

Bei Fragen melden Sie sich bei der SVA Aargau unter Telefon 062 836 82 97 oder bei der Gemeindezweigstelle Schöffland unter Telefon 062 739 12 12.

MIA-Fahrdienst in Schöffland erfolgreich gestartet

MIA ist ein auf freiwilliger Basis aufgebauter Fahrdienst für Personen ab 60 Jahren und Personen mit einer Mobilitätseinschränkung, damit diese für Verrichtungen wie Besuche bei Angehörigen, Arztbesuch oder den wöchentlichen Einkauf mobil und unabhängig bleiben. Ihre Aktivitäten können sie so auch mit einer Mobilitätseinschränkung weiterhin selbstständig organisieren.

MIA ist als erweiterte Nachbarschaftshilfe zu verstehen. MIA schenkt den Fahrgästen Mobilität und den freiwilligen Fahrern eine sinngebende Tätigkeit.

Der Freiwilligen-Fahrdienst soll dort Hilfe leisten, wo Fahrten nicht durch Familienangehörige oder durch professionelle Anbieter wie Taxis, Taxi-Taxi usw. abgedeckt werden können. Die Fahrer bringen mit ihren eigenen Fahrzeugen die Fahrgäste sicher und bequem an das gewünschte Ziel.

Medizinische Betreuung und Überwachung während der Transporte sind nicht möglich.

MIA auch in Schöffland

Seit Anfang Juli 2018 bietet auch Schöffland den schon in den Gemeinden Unterentfelden, Oberentfelden, Suhr, Muhen und Hirschthal angebotenen Fahrdienst MIA an.

Der Fahrdienst kann zwei Arbeitstage im Voraus über die Telefonnummer 062 511 26 13 aufgeboden werden. Das Angebot gilt für die Tage Montag bis Freitag und ist kostenpflichtig, allerdings zu sehr günstigen Tarifen.

Der Fahrdienst ist in Schöffland sehr gut aufgenommen worden. In den zwei Monaten seit Einführung wurden bereits viele Fahrten durchgeführt. Auch für regelmässige Fahrten hat MIA in Schöffland bereits Freunde gefunden, sei es zum Wocheneinkauf oder zum täglichen Mittagessen im Alterszentrum.

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat verdankt folgenden Mitarbeitenden ihre langjährige Betriebstreue und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg in ihren Tätigkeitsbereichen:

Lüscher Beat, Mitarbeiter Kies- und Sandwerk Hubel, 10 Jahre am 1. Mai 2018

Sagliocco Jeannette und Claudio, Hauswartung Gemeindeliegenschaften, 20 Jahre am 1. Mai 2018

Lüthi Barbara, Bibliotheksleitung-Stv., Gemeinde- und Schulbibliothek Schöftland, 15 Jahre am 1. Juni 2018

Meier Mario, Gemeindeschreiber-Stv., Gemeindekanzlei, 20 Jahre am 1. August 2018

Zudem wurde **Marc Gerritsen**, wohnhaft in Unterentfelden, als Badmeister und Stellvertreter des Betriebsleiters für die Saisonstelle 2018 gewählt, dies mit der Option, dass die Anstellung für das Folgejahr erneuert werden kann.

An **Priska Müller**, stellvertretende Leiterin der Abteilung Finanzen, ergehen die besten Glückwünsche zum erfolgreichen Erwerb des Diploms CAS I, öffentliches Gemeinwesen Grundlagen.

Im Juli 2018 konnte **Dr. med. Amin Jurdi** in die Alterskommission gewählt werden.

Regiowehr Suhrental Hauptübung 2018

Die diesjährige Hauptübung der Regiowehr Suhrental findet am **Samstag, 20. Oktober 2018, 10.00 Uhr an der Talstrasse 15 in Hirschthal** statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die Arbeit der Feuerwehr an Ort und Stelle mitzuverfolgen.

Wichtige Telefonnummern

Polizeinotruf 117

Meldung ungewöhnlicher Vorkommnisse und verdächtiger Wahrnehmungen.

Feuerwehr 118

Ärztliche Notfallnummer Aargau: 0900 401 501

(Fr. 3.23/Min. für Anrufe aus dem Festnetz) Anrufende werden von medizinisch geschulten Pflegepersonen direkt an den diensthabenden Notfallarzt oder ins nächstgelegene Notfallzentrum zugewiesen. Erste Anlaufstelle ist und bleibt jedoch der Hausarzt oder seine Stellvertretung.

Störungsdienst Elektro und Wasser: 062 739 12 09

Pikett der Bestattungsdienste



Für die Unterstützung der Angehörigen bei Todesfällen ist an Wochenenden und an Feiertagen von der Gemeindekanzlei ein Pikettdienst gewährleistet. Der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung (062 739 12 22 oder 062 739 12 12) gibt jeweils Auskunft über die personelle Zuständigkeit.

Zu vermieten

Die Gemeinde vermietet ab sofort an zentralster Lage in Schöftland die Gewerberäume im ehemaligen Fotogeschäft Müller an der Dorfstrasse 12:

Gewerberaum: 64 m², Abstellraum: 12 m²
Miete: Fr. 1100.– /Mt. exkl. NK
Kontakt: Stefan Galliker, 062 739 12 56, stefan.galliker@schoeftland.ch

Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geerntet als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.

Nach dem heissen Sommer hoffen die Forstleute auf einen kalten Winter mit gefrorenen Böden. Nur so können sie ihre Maschinen einsetzen, ohne den Waldboden übermässig zu belasten. Ihre Arbeit ist wichtig. Denn der Wald, wie wir ihn wollen, braucht pflegende Eingriffe und regelmässige Verjüngung. Schliesslich soll er nicht nur den Rohstoff Holz liefern, sondern auch Gebäude, Bahnlagen und Strassen vor Lawinen oder Steinschlag bewahren, für sauberes Wasser sorgen, das Klima schützen und für Erholungssuchende stets gut zugänglich sein.

Auch wenn mancher Stapel Baumstämme am Wegrand riesig oder der Eingriff nebenan heftig erscheinen mag: Der Schweizer Wald wird keinesfalls übernutzt. Unser Land verfügt im internationalen Vergleich über eine der strengsten Gesetzgebungen. Die Waldfläche ist geschützt, und es darf nicht mehr Holz geerntet werden, als nachwächst. Jeder Holzschlag ist bewilligungspflichtig und grossflächige Eingriffe sind verboten. Aktuell werden landesweit jährlich etwa 4,5 Millionen Kubikmeter Holz geerntet, während etwa 10 Millionen Kubikmeter nachwachsen. Und der Wald wird seit Jahrzehnten so naturnah bewirtschaftet, dass er heute auf einem Drittel der Landesfläche über 40 Prozent unserer Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen – um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Es wird daran erinnert, dass seit geraumer Zeit für die Gemeindeverwaltung Schöftland die nachfolgenden Schalteröffnungszeiten gelten:

Mo	08.00–12.00	14.00–18.00
Di–Do	08.00–12.00	14.00–17.00
Fr	08.00 durchgehend bis 16.00	

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung stehen selbstverständlich wie bisher auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten für vereinbarte Besprechungen zur Verfügung. Weitere Informationen und regelmässige Neuigkeiten können auch online unter www.schoeftland.ch aufgerufen werden.



Achtung Forstarbeit! Wo Bäume gefällt werden, kann es schnell gefährlich werden. Halten Sie sich an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende.

Illustration: Max Spring/Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals in jedem Fall Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird, durch instabiles

oder unter Spannung stehendes Holz. Hier gilt «Betreten verboten, auch an Wochenenden»

- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Redaktion
Gemeindekanzlei Schöftland

Gestaltung / Umsetzung
Baldinger & Baldinger, Werbeagentur
5000 Aarau, bald.ch



Vielfalt ist zentral

Gemeinde Schöftland
Bahnhofstrasse 5, Postfach, 5040 Schöftland
Telefon 062 739 12 12, schoeftland.ch